

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE TTV-MITGLIEDSVEREINE ZUR SICHEREN AUSÜBUNG DES TENNISSPORTS IN DER SOMMERSAISON 2020



Die im folgenden Dokument aufgeführten Handlungsempfehlungen und Verhaltensregeln für den Start der Sommersaison sind lediglich als Hilfestellung zu sehen und ausdrücklich nicht als Handlungsanweisungen des Verbandes gegenüber seinen Mitgliedsvereinen. Es kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Vielmehr ist jeder Verein dazu angehalten die Handlungsempfehlungen nach eigenem Ermessen und unter Berücksichtigung der aktuell geltenden "Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2" an die individuelle Vereinsstruktur anzupassen.

Allgemein geltende Verhaltens- und Hygieneempfehlungen

- Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen von mindestens 1,5 m
- Verzicht auf Händeschütteln und Körperkontakt
- Niesen oder Husten in die Armbeuge oder ein Taschentuch
- Fernhalten der Hände vom Gesicht
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen und Desinfizieren

Aufenthalt auf der Tennisanlage

- Die Zeit des Aufenthaltes auf der Tennisanlage sollte auf ein Minimum reduziert werden und die eigentliche Spielzeit nicht überschreiten.
- Vom Aufenthalt auf der Tennisanlage ohne den Zweck des eigenen Spiels sollte abgesehen werden, sofern kein triftiger Grund vorliegt.
- Kinderspielplätze bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
- Ballwände dürfen nur allein oder gleichzeitig von Mitgliedern eines Haushaltes genutzt werden oder bleiben geschlossen.

Auf dem Tennisplatz

- Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
- Aufgrund der derzeitigen Vorgaben insbesondere der Verhaltensregel, dass sich nur zwei Personen, die nicht aus dem gleichen Haushalt stammen, treffen sollen, wird bis auf Weiteres bei der Aufnahme des Tennisspiels vom Einzel ausgegangen.
- Doppel ist nur unter Mitgliedern eines Hausstandes möglich.
- Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu positionieren oder werden nicht aufgebaut.
- Auf der Spielerbank soll ein Handtuch oder ähnliches als Sitzunterlage verwendet werden.
- Jeder schlägt nur mit seinen eigenen markierten Bällen auf. Die „fremden“ Bällen werden nur mit dem Schläger aufgehoben und nicht mit den Händen berührt.
- Kontakte über die Nutzung von Pflegegeräten (Abziehmatten, -besen, Linienbesen) sind zu vermeiden bzw. sind diese nur mit Schutzhandschuhen zu benutzen.

Parkplatz, Zu- & Ausgänge der Tennisanlage

- Ggf. bereits am Eingang eine Desinfektionsmöglichkeit einrichten.
- Aufsuchen und Verlassen des Tennisplatzes auf dem direkten Weg.
- Sofern zwei Zugänge zur Tennisanlage bestehen, kann je ein Ein- und Ausgang deklariert werden um Berührungspunkte zwischen Kommenden und Gehenden möglichst gering zu halten.
- Abholende und Bringende sollten möglichst im Auto warten und die Tennisanlage nicht betreten.

Gastronomie

- Bleibt geschlossen, oder nur Abholservice möglich.
- Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügungen.

Umkleieräume und Sanitäranlagen

- Die Sanitäranlagen sollen nur zeitlich versetzt betreten werden.
- Ausreichend Seife und ggf. Desinfektionsmittel sind vorhanden.
- Die Umkleieräume bleiben entweder geschlossen oder werden nur unter Einhaltung der Abstandsregeln von einer begrenzten Personenzahl betreten.

Platzreservierung und -buchung

- Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes vor den Buchungstafeln aufzeichnen.
- Sofern möglich die Mitglieder zur online-Buchung anhalten.
- Im besten Fall wird ein Belegungsplan erstellt, sodass nur Mitglieder die Tennisanlage betreten, die vorab einen Platz gebucht haben um eine „Überfüllung“ der Anlage zu verhindern.
- Wenn möglich sollen bevorzugt Zeiten am Vormittag und Mittag genutzt werden um Stoßzeiten am Nachmittag/Abend zu entlasten.

Trainingsbetrieb

- Training höchstens zu zweit auf einem Platz (zzgl. einem Trainer).
- Der Trainer hält sich ausschließlich neben dem Platz mit ausreichendem Abstand zu den Trainierenden auf.
- Die Bälle werden entweder nur vom Trainer eingespielt oder die Trainierenden nutzen ihre eigenen Bälle.
- Die Bälle werden entweder nur vom Trainer gesammelt oder die Trainierende nutzen Ballröhren/Balkörbe zum Sammeln.
- Die Trainingsutensilien sind auf ein Minimum zu reduzieren und nach jeder Trainingsstunde vom Trainer zu desinfizieren.
- Vereins- und Mannschaftstraining kann nur unter verantwortungsvoller Berücksichtigung der geltenden Verordnungen und Handlungsempfehlungen durchgeführt werden oder ist andernfalls bis auf Weiteres auszusetzen.

Verantwortliche im Verein (Corona-Beauftragte*r)

- Jeder Verein benennt einen Corona Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorschriften.
- Ein*e Corona-Beauftragte*r eines Vereins ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner*in für alle die Thematik Corona betreffenden Themen. Diese Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Funktion kann von einem oder mehreren Vorstandsmitglied/ern, bzw. von anderen Mitgliedern des Vereins (vom Vorstand eingesetzt) oder dem/der Vereinstrainer*in/ Vereinsmanager*in wahrgenommen werden. Diese Person/en soll/en darauf achten und überprüfen, dass z. B. am Eingang der Tennisanlage die allgemeinen Hinweise (z.B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (keine Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) aufgehängt sind, auf den Toiletten die Waschregeln hängen, die Abstände der Spielerbänke auf dem Platz eingehalten werden, sich um die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen kümmern und als Ansprechpartner*in hierzu fungieren. Ein*e Corona-Beauftragte*r muss nicht ständig auf der Anlage sein. Diese*r Beauftragte*n sollte/n, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.
- Teilnehmer von Vereinsaktivitäten (auch Training) sollen namentlich und nachvollziehbar dokumentiert und mindestens vier Wochen aufbewahrt werden.